

**Vertrag und Nutzungsordnung zwischen  
Eberhard & Barbara Linke Stiftung, Flonheim  
und**

Name \_\_\_\_\_  
Straße \_\_\_\_\_  
PLZ, Ort \_\_\_\_\_  
E-Mail, Telefon \_\_\_\_\_

**Atelierbenutzung als Atelierpartner/In für Hohlaufbau von Plastiken - 2018**

- 6 Monate** (Mai – Oktober) € 900
- 3 Monate:**  Mai-Juni oder  Juli-Oktober € 500
- 1 Monat** (jeweils vom 1. bis 30./31. eines Monats) € 200  
Monat: \_\_\_\_\_
- 1 Woche** (jeweils von Montag bis Sonntag) € 100  
Datum: \_\_\_\_\_

Die untenstehende Nutzungsordnung erkenne ich an.

Mit der Anmeldebestätigung erhalte ich die Rechnung mit den Kontodaten zur Überweisung.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
für die Stiftung

\_\_\_\_\_  
Atelierpartner/In

**Nutzungsordnung**

Selbständiges Arbeiten im Atelierraum der Stiftung. Es werden maximal 6 Arbeitsplätze gleichzeitig besetzt. Die AtelierpartnerInnen erhalten einen Schlüssel für den Zugang zum Atelier für den Zeitraum der Nutzung.

Es soll der Ton der Stiftung verwendet werden (Ausnahmen nur nach Absprache mit der Atelierleitung). Materialkosten für Ton werden nach kg-Preis abgerechnet. Im Atelier hergestellte Skulpturen werden von der Atelierleitung gebrannt und danach anteilig abgerechnet.

Alle Arbeitswerkzeuge im Atelier können mitbenutzt werden. Eigenes Werkzeug bitte nach Ablauf der Benutzung wieder mitnehmen.

Der Arbeitsplatz und die benutzten Einrichtungen werden von jedem Atelierbenutzer in Ordnung gehalten.

Autos können am Geisterweg (entlang der Scheunen) geparkt werden.

Für persönliche Gegenstände steht für jede/n Teilnehmer/in ein Fach in einem Schrank (im Brennraum) zur Verfügung.